

■ Tarifgerechtigkeit für alle!

Zuwendungsempfänger des Staates dürfen nicht benachteiligt werden

Seit Ende März (für die Beamten Ende Mai) steht es fest: Die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen) erhalten mehr Geld. Die Gehälter und Bezüge von Angestellten und Beamten steigen rückwirkend zum 1. Januar 2008 um 3,1 Prozent; ein Jahr später kommen noch einmal 2,8 Prozent dazu. Einmalzahlungen von 50 Euro (2008) respektive 225 Euro (2009) ergänzen das alles in allem in dieser Größenordnung unerwartete und für die Beschäftigten gute Ergebnis der Tarifverhandlungen. Wer wollte es ihnen nicht gönnen!

Und doch kommt nicht bei allen, die davon betroffen sind, Freude auf. Nicht die Arbeitgeber sind gemeint, die tiefer in die Tasche greifen müssen, sondern vor allem KünstlerInnen, ProjektmitarbeiterInnen, verselbständigte Kultureinrichtungen, vom Staat unterstützte kulturelle Vereinigungen, Verbände etc., also eben jene Akteure im 3. Sektor des Kunst- und Kulturbereichs, um deren

Kooperationsbereitschaft sich die Kulturpolitik in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren so sehr bemüht hat. Warum ist das so? Es ist deshalb so, weil es eben diese Personengruppen und Organisationen sind, die von den Tarifsteigerungen in vielen Fällen nicht nur nicht profitieren, sondern diese fatalerweise indirekt sogar mitfinanzieren müssen, wenn man denn Verzicht als Finanzierungsbeitrag werten möchte.

Sowohl beim Bund als auch bei vielen Kommunen – und bei den Ländern wird es nicht viel anders sein – ist die Losung ausgegeben worden, dass die Tarifsteigerungen in den einzelnen Ressorts nicht durch finanzielle Zuwächse kompensiert werden sollen, sondern »ausgeschwitzt« werden müssen. Haushaltskonsolidierung ist angesagt. Hinzu kommt, dass kaum ein Ressort auf die erreichte Tarifsteigerung vorbereitet war, also keine ausreichenden Rücklagen gebildet hat. »Ausschwitzen« bedeutet aber zunächst kürzen bei den Sachkosten, Programmmitteln

und Maßnahmen. Die Folgen sind Bibliotheken mit weniger Büchern und Medien, Museen mit noch weiter reduzierten Ankaufsetats, Theater, die weniger Künstler von außen engagieren können, und Kulturämter, die ihr Kulturprogramm reduzieren müssen.

Probleme gibt es aber nicht nur für das operative Geschäft der Kultureinrichtungen, betroffen sind auch die Zuwendungsempfänger und hier insbesondere die zivilgesellschaftlichen Akteure, seien sie als Vereine, GmbHs oder sonstwie privatrechtlich organisiert, die Zuwendungen der Öffentlichen Hand erhalten und in relativer Distanz bzw. Nähe zum Staat Kulturarbeit oder -förderung betreiben. Denn auch sie erhalten – jedenfalls vom Bund – nach aktuellem Stand keinen Ausgleich für die Mehraufwendungen durch die Tarifsteigerungen. Die »freien« Mittel werden in den Behörden, Ämtern und öffentlichen Kultureinrichtungen zunächst benötigt, um die Tarifierhöhungen für das eigene Personal zahlen zu können. Die Zuwendungsempfänger stehen in der zweiten Reihe und haben im Prinzip nur zwei Möglichkeiten, auf die neue Situation zu reagieren, sofern sie auf keine Rücklagen zurückgreifen können, was in aller Regel nicht der Fall ist: Entweder sie machen die Tarifierhöhungen nicht mit oder sie müssen Personal abbauen bzw. Stellen reduzieren. So kommt es zu der paradoxen Situation, dass die Beschäftigten im »Dritten Sektor« die Gehaltserhöhungen ihrer KollegInnen im »Ersten Sektor« indirekt mitfinanzieren.

Diese Beschreibung mag zugespitzt sein, aber sie trifft den Kern eines Problems: die Benachteiligung der frei-gemeinnützigen Träger gegenüber öffentlich-rechtlichen Trägern im Kulturbereich. Sind die Stellen im freien Bereich nicht ohnehin unsicher, in der Regel unterbezahlt, zeitlich befristet, ohne betriebliche Altersvorsorge und sonstige Vergünstigungen? Mit Blick auf die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst wird deren Situation in der Regel mit der besonderen Fürsorgepflicht

Bund kompensiert die tarifbedingten Mehrkosten der Zuwendungsempfänger

Buchstäblich in letzter Minute vor Drucklegung dieses Heftes erreichte uns die Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung »Kulturhaushalt steigt erneut« vom 2. Juli, aus der hervorgeht, dass die Zuwendungsempfänger des BKM mit einem Ausgleich der tarifbedingten Mehrkosten rechnen können. Konkret heißt es in der Mitteilung: »Die Personalkosten der durch den BKM geförderten Zuwendungsempfänger werden durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst stark belastet. Damit weiterhin in ausreichendem Umfang die operativen Aufgaben der Einrichtungen wahrgenommen werden können, wurden über 5 Mio. Euro zum Ausgleich der Tarifsteigerungen bereitgestellt.«

In einer Erklärung »Tarifgerechtigkeit für alle« hatte die Kulturpolitische Gesellschaft am 18. Juni auf die Situation der Zuwendungsempfänger aufmerksam gemacht und »Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, bei ihren Zuwendungen auch die Mehraufwendungen für eine tarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nicht-staatlichen Kultureinrichtungen zu berücksichtigen.« Der Bund hat sich jetzt dazu klar erklärt und im Kulturhaushalt zumindest ab 2009 einen Ausgleich vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass die Länder und Kommunen sich daran jetzt ein Beispiel nehmen.

Red.

der Arbeitgeber begründet. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Frage und Skepsis muss an einem anderen Punkt ansetzen. Wenn es so ist, dass der Staat in den vergangenen Jahren viele Aufgaben an Freie Träger delegiert hat und partnerschaftliche Arrangements mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren anstrebt, um gemeinsam mit ihnen öffentliche Aufgaben zu bearbeiten, dann sollte auch die Regel gelten: Gleiches Geld für gleiche Arbeit – will heißen: Die Arbeitsbedingungen sollten vergleichbar und fair sein.

Nun mag man einwenden, die Arbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen seien zwei verschiedene Paar Schuhe. Das mag sein. Aber es gibt Gründe genug, von einem Zusammenhang der Kooperation von Erstem und Drittem Sektor in einer öffentlichen Sache auszugehen. So hat der Bundesgesetzgeber erst im Jahr 2006 das Haushaltsrecht (§§ 23 und 44 BHO) dahingehend geändert, dass auch der Beitrag externer Zuwendungsempfänger zur Erfüllung der Ziele des Zuwendungsgebers zu evaluieren sei. Diese institutionalisierte Erfolgskontrolle ist insoweit bemerkenswert, als der Zuwendungsnehmer dadurch zum Erfüllungsgehilfen für öffentliche Aufgaben wird. Unabhängig davon, dass diese Koppelung in vielen Fällen ein Dienstleistungsverhältnis begründen und womöglich steuerschädlich sein könnte und auch abgesehen davon, dass hier zudem Fragen der Trägerautonomie berührt sind, wird doch damit offensichtlich, dass der Staat Zuwendungen nicht aus altruistischen Motiven vergibt, sondern weil er sich einen sehr konkreten Nutzen in ›eigener‹ Sache verspricht. Wenn dies aber so ist, dann sollte die Nutzen-erwartung nicht mit der Zumutung einer schlechteren Bezahlung verknüpft sein.

Genau dies ist jedoch vielfach der Fall. Schlimmer noch. Da wird über Jahre hinaus das schöne Bild der Verantwortungspartnerschaft bemüht, für einen schlanken Staat geworben, die Verselbständigung von Einrichtungen empfohlen etc., um dann angesichts der Tarifsteigerungen diejenigen vor den Kopf zu stoßen, die sich auf diese prekäre Arbeitssituation – und davon gibt es bekanntermaßen



Dr. Susanne Keuchel (Zentrum für Kulturforschung), Prof. Dr. Andreas Joh. Wiesand (Zentrum für Kulturforschung), Dr. Gisela Steffens (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Ref. Kulturelle Bildung), Almut Fricke (Institut für Bildung und Kultur), Kim de Groot (Institut für Bildung und Kultur) (v.l.n.r.) Foto: Franz Kröger

Demographischer Wandel als kulturelle Herausforderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sieht im »demographischen Wandel« eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung der Zukunft. Das hauseigene Referat für Kulturelle Bildung mit seiner Leiterin Dr. Gisela Steffens unterstützt in diesem Zusammenhang Untersuchungen zur Rolle der Kulturellen Bildung im Alter sowie zum Kulturverhalten der Generation 50+. Im Rahmen einer Pressekonferenz am 16. Juni im Bonner BMBF-Hauptsitz wurden zwei dieser Untersuchungen präsentiert und ausführlich diskutiert:

Kim de Groot/Flavia Nebauer: *Kulturelle Bildung im Alter. Eine Bestandsaufnahme kultureller Bildungsangebote für Ältere in Deutschland*, kopaed: München 2008

Susanne Keuchel / Andreas Joh. Wiesand: *Das KulturBarometer 50+.* »Zwischen Bach und Blues ...«, ArCult Media: Bonn 2008

Das Buch von Kim de Groot und Flavia Nebauer ist im Rezensionsteil dieses Heftes besprochen. Susanne Keuchel wird in der nächsten Ausgabe der KuMi zentrale Ergebnisse ihrer Studie vorstellen.

viele im Kulturbereich – seit vielen Jahren einlassen und zur Kooperation bereit sind. So entstehen kein Vertrauen und keine tragfähige Grundlage der Zusammenarbeit. Partnerschaft sieht anders aus. Deshalb muss die Forderung lauten: Wer A sagt, muss auch B sagen. Die Zuwendungsempfänger des Bundes, der Länder und der Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Tarifsteigerungen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu geben.

Was ist zu tun? Der Beauftragte des Bundes hat bereits bei seinen zirka 100 Zuwendungsempfängern (institutionell und projektbezogen) ermittelt, welche zusätzlichen Kosten durch die Tarifsteigerung auf die geförderten Einrichtungen zukommen. In

der Summe sollen es allein für 2007 zirka 10 Mio. Euro sein; im Jahr 2008 wären es entsprechend mehr. Man kann den Staatsminister für Kultur und Medien nur darin unterstützen, die tarifbedingten Mehrkosten vom Finanzminister zusätzlich einzufordern. Der wird nicht begeistert sein und keine Ausnahmen gelten lassen. Eine ›Lex Kultur‹ wäre auch schwerlich zu begründen, außer vielleicht mit dem Hinweis auf die Personalintensität in diesem Bereich. Immerhin hat dieses Argument – wie man hört – bei den Militärausgaben wohl verfangen. Sollte für die Kultur nicht recht sein, was für die Verteidigung ganz gewiss nicht ›billig‹ ist?

Norbert Sievers

Kunststiftung NRW: HausBuch 2006|2007

Die Kunststiftung NRW gilt seit langem als »gute Adresse« und »engagierter« Anwalt für die Künste. In den Jahren 2006 und 2007 konnte die Kunststiftung NRW mit den Erträgen aus der Rubelloslotterie, des Spiels 77 und der Oddset Wette 576 Kunstprojekte mit einer Fördersumme in Höhe von über 17 Mio. Euro unterstützen und damit insgesamt Kunst in einem Gesamtvolumen von knapp 86 Mio. Euro ermöglichen! Mit eigenen Initiativen, wichtigen Preisen und internationalen Kooperationen besitzt die Kunststiftung NRW ein unverwechselbares Profil innerhalb der deutschen Stiftungslandschaft.

In dem ersten »HausBuch 2006|2007«, das nun vorliegt, wird die umfangreiche Tätigkeit der Kunststiftung NRW in den Bereichen

Musik, Tanz, Theater, Literatur und Bildender Kunst ausführlich in Wort und Bild vorgestellt. Kuratoren und Komponisten, Choreographen und Regisseure, Autoren und Literaturvermittler berichten in kurzweiligen Gesprächen über die wichtigsten Museumsankäufe und -Ausstellungen, Konzerte und Theateraufführungen, Übersetzungen und Festivals.

Auf rund 240 Seiten mit über 140 Fotos dokumentiert die Kunststiftung NRW ihren Beitrag zur Bereicherung der Kunstlandschaft in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Kunststiftung NRW, HausBuch 2006|2007, hrsg. von Fritz Schaumann und Regina Wyrwoll • Düsseldorf 2008 • 239 Seiten • 29,80 Euro • ISBN 978-3-9812425-0-8 • Distribution: Buchhandlung Walther König, Köln